

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 357/2011/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.02.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010 belaufen sich insgesamt auf 6.196,64 €

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010